

Die nachfolgenden Hinweise verbleiben bei dem Bieter und müssen **nicht** mit den Bieterunterlagen abgegeben werden.

Wichtige Hinweise

- I. Die nachfolgende Verpflichtungserklärung ist **nur** im Falle der Eignungsleihe nach § 6 d EU VOB/A unter Beachtung der nachfolgenden Hinweise **vollständig auszufüllen** und mit dem Angebotsformular **einzureichen**.
- II. Im Falle der Eignungsleihe, d.h. wenn ein Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen will (Eignungsleihe), ist diese Erklärung von **jedem** einzelnen, anderen Unternehmen, auf dessen Fähigkeiten/Kapazitäten sich der Bieter beruft, auszufüllen und einzureichen.
- III. Für eine **vollständige Bewerbung** eines Bieters, der von der Möglichkeit der Eignungsleihe Gebrauch macht, sind folgende Schritte durchzuführen bzw. folgende Unterlagen einzureichen:
 1. Der Bieter hat im Angebotsformular **eindeutig anzugeben**, dass er die für den Auftrag erforderliche Eignung **nicht selbst** nachweisen kann und daher von der Möglichkeit der Eignungsleihe Gebrauch macht.
 2. Daneben hat der Bieter die nachfolgende Verpflichtungserklärung **vollständig ausgefüllt** und **gemeinsam** mit dem Angebotsformular einzureichen, sofern er den Nachweis, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel/Kapazitäten des anderen Unternehmens im Auftragsfall tatsächlich zur Verfügung stehen werden, mittels einer Verpflichtungserklärung nachweisen kann.
 3. Im Falle einer Bewerbung als Bietergemeinschaft gilt diese Nachweispflicht für **jedes Mitglied** der Bietergemeinschaft entsprechend. Insoweit hat jedes Mitglied der Bietergemeinschaft, das von der Möglichkeit der Eignungsleihe (außerhalb der Mitglieder Bietergemeinschaft) Gebrauch macht, dass „Angebotsformular“ **gesondert** und **vollständig auszufüllen** sowie die nachfolgende, ausgefüllte Verpflichtungserklärung entsprechend beizufügen.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ANDERER UNTERNEHMEN

I. Angaben zum Unternehmen, das seine Kapazitäten zur Verfügung stellt (eignungsverleihendes Unternehmen)

eignungsverleihendes Unternehmen mit gesetzl. Vertreter(n):	
Ansprechpartner:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

II. Verpflichtungserklärung des eignungsverleihenden Unternehmens

Wir, das eignungsverleihende Unternehmen, erklären hiermit verbindlich, dem Bieter / der Bietergemeinschaft die für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Kapazitäten, die im Angebotsformular vom Bieter / von der Bietergemeinschaft angeführt sind, uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen.¹

☐ Ja

¹ Bei der Eignungsleihe der **wirtschaftlichen** und **finanziellen** Kapazität eines anderen Unternehmens wird die Zurverfügungstellung des Eignungskriteriums in Form einer gemeinsamen (=gesamtschuldnerischen) Haftung im Sinne des § 6d EU Abs. 2 VOB/A durch das vorgenannte Unternehmen verlangt.

III. Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Wir, das eignungsverleihende Unternehmen, erklären, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB, § 6e EU VOB/A vorliegen.

☐ Ja

☐ Nein

Falls „**Nein**“ angekreuzt wurde, ist der Ausschlussgrund zu benennen und den Angebotsunterlagen eine Eigenerklärung beizufügen, in welcher erläutert wird, welche Maßnahmen unternommen wurden, um eine „Selbstreinigung“ herbeizuführen (vgl. § 125 GWB, § 6f EU VOB/A).

☐ ja, als Anlage beigelegt